

Alkoholwerbung im TV kommt

Bern. – Die TV-Werbung für Bier und Wein wird liberalisiert. Die eidgenössischen Räte haben das Radio- und Fernsehgesetz revidiert. Der Ständerat, der für ein Werbeverbot einstand, gab in der Schlussrunde dem Nationalrat nach. Zurzeit ist die Werbung für Bier und Wein in der Schweiz auf allen SRG-Sendern sowie in den Schweizer Werbefenstern von ausländischen Sendern verboten. Hingegen dürfen lokale Fernsehsender und Privatradios für leichte Alkoholika Werbung machen. Das steht im Widerspruch zur EU-Richtlinie «Fernsehen ohne Grenzen». (sda)

400 Millionen für Militärbauten

Bern. – Die Armee kann Bauprojekte für rund 400 Millionen Franken in Angriff nehmen. Als zweite Kammer hat der Nationalrat die Kredite der Immobilienbotschaft 2009 des Verteidigungsdepartements gutgeheissen. Von der Summe entfallen 116 Millionen auf Anpassungen an der Ausbildungs-Infrastruktur, etwa im Kompetenzzentrum Swissint in Stans. 103 Millionen werden in die Logistik-Infrastruktur investiert. (sda)

Tierquälerei wird besser verfolgt

Bern. – Die Zahl der Verfahren wegen Tierquälerei hat im letzten Jahr einen neuen Höchststand erreicht. 712 Verfahren wurden in der Schweiz durchgeführt, die meisten davon betrafen Hunde. Die kantonalen Unterschiede bei der Verfolgung sind aber nach wie vor gross. Insgesamt sei die Zunahme der Verfahrenszahl eine positive Entwicklung, sagte Gieri Bolliger, Geschäftsführer der Stiftung Tier im Recht, gestern. Das Plus von 89 Fällen oder 14 Prozent bedeute schliesslich nicht, dass mehr Tiere gequält worden seien, sondern die Vergehen konsequenter verfolgt würden. (sda)

Forschungen, Fälschungen, Fragen – die ETH in der Krise?

Anfang dieser Woche wurden Fälschungen in zwei Forschungsarbeiten der ETH Zürich bekannt. Daraufhin trat Vizepräsident Peter Chen zurück. Der Umgang der ETH mit der Affäre überzeugt jedoch nur beschränkt.

Von Christoph Meier

Zürich. – Die Forschung scheint Fälscher im Schlepptau zu haben. Regelmässig erfährt man von wissenschaftlichem Fehlverhalten. Im August gab das Büro für wissenschaftliche Integrität in den USA beispielsweise bekannt, dass ein Doktorand Daten in drei medizinischen Publikationen gefälscht hatte, die dem Zusammenhang zwischen der Immunfunktion und Symptomen eines hohen Cholesterinwertes gewidmet waren.

Solche Fälle gelangen nur selten an die Öffentlichkeit, doch es gibt auch die bekanntesten Skandale. In Erinnerung sind vielleicht noch der Klonforscher Hwang Woo-suk, der Physiker Jan Hendrik Schön oder die Krebsforscher Friedhelm Herrmann und Marion Brach. Alle begingen Betrug im grossen Stil. So manipulierte Schön 25 Publikationen in renommierten Fachzeitschriften. Wäre er nicht aufgefliegen, hätte ihn das Max-

Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart höchstwahrscheinlich als Direktor angestellt.

Keine neue «Erfindung»

Doch auch früher nahm man es mit der Wahrheit nicht immer so genau. So bog bereits Ptolemäus im zweiten Jahrhundert Daten für seinen Sternkatalog zurecht, Galileo Galilei führte um das Jahr 1600 gewisse Versuche wahrscheinlich nur im Kopf durch, und auch der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte Schwangerschaftstest von Emil Aberkand war nur Wunschdenken. Die entsprechenden Abwehr-Eiweisse, die der nach Deutschland ausgewanderte Schweizer postulierte, konnten nie wirklich nachgewiesen werden.

In Anbetracht der langen Fälschungsgeschichte und des harten Konkurrenzkampfes in der Wissenschaft, überrascht es kaum, dass auch die traditionsreiche ETH Zürich nicht vor Fälschungen gefeit ist. Beim dem diese Woche publik gewordenen Fall, der Peter Chen zum Rücktritt als ETH-Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftsbeziehungen bewegte, scheint die Manipulation klar zu sein. Bei Grafiken zur Strukturauflösung von Kohlenwasserstoffradikalen stimmte das Signalrauschen bei verschiedenen Messungen überein. Das

ist ein überzeugender Beleg für eine Fälschung. Denn dieses Rauschen hat eine zufällige Struktur und die Wahrscheinlichkeit, dass es bei verschiedenen Messungen gleich ist, ist verschwindend gering. Zudem scheinen zusätzlich Linien in die Grafiken eingefügt worden zu sein. Zwei Publikationen an denen Chen, ein Doktorand und ein Habilitand beteiligt waren, wurden darum zurückgezogen.

Ist Chen unschuldig?

Schwieriger zu verstehen ist, dass die ETH ihre Mitteilung zum Fälschungsfall damit beginnt, dass Daten «manipuliert sein könnten». Denn später erfährt man, dass keiner der drei Autoren der fragwürdigen Publikationen sich schuldig bekennt, sie aber alle zugeben, dass es zu Manipulationen gekommen sein muss. Da aber die Hochschule Chen in den höchsten Tönen lobt und seinen Rücktritt bedauert, liegt es nahe, dass er nicht der Hauptschuldige sein kann. Den Expertenbericht, der Aufschluss geben könnte, hält die ETH wegen laufender Verhandlungen geheim. Der «Tages-Anzeiger» macht kurz danach publik, dass aufgrund des ihm vorliegenden Expertenberichts nur der Doktorand der Hauptschuldige sein könne. Dieser selbst widerruft gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» den Rückzug seiner fragwürdigen Dissertation. Zu-

dem kann er vorerst eine Veröffentlichung des Expertenberichts juristisch verhindern.

Auf die Frage, ob Chen seine Aufsichtspflicht als Betreuer seiner Mitarbeiter vernachlässigt habe, geht die ETH nicht direkt ein. Dass Chen als Vizepräsident zurücktritt und nicht als Forscher, obwohl die Fälschung nicht in seine Zeit als Vizepräsident fiel, versucht der ETH-Präsident Ralph Eichler gegenüber dem «Tages-Anzeiger» zu erklären. So sei es gemäss Eichler ein Unterschied, ob Chen für andere Leute verantwortlich sei oder ob er selber forsche.

ETH strapaziert Vertrauen

Ob diese Einschätzung auch dem Reglement der ETH entspricht, ist eine andere Frage. So steht in der Verfahrensordnung bei Verdacht auf Fehlverhalten der Hochschule: «Eine Mitverantwortung kann sich namentlich aus ... der Mitautorschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen sowie grober Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ergeben.» Offen bleibt auch, ob die am besten alimentierte Hochschule der Schweiz – die ETH hat ein Jahresbudget von rund 1,2 Milliarden Franken – mit ihrem Verhalten, das jegliche Selbstkritik vermeidet, nicht das für die Wissenschaft so wichtige Gut strapaziert: Vertrauen.

Einigungskonferenz bringt Kompromiss fürs Konjunkturpaket

Bern. – National- und Ständerat haben sich gestern doch noch zu einem Kompromiss für das dritte Konjunkturpaket durchgerungen. Im Fokus stand vor allem die Abstimmung im Nationalrat. Die grosse Kammer hatte sich auf Antrag der SVP und der FDP bislang geweigert, die für das Massnahmenpaket gegen Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit nötigen Gelder freizugeben. Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard forderte

beide Parteien auf, die Sachpolitik über die Parteipolitik zu stellen.

Schliesslich stimmte der Nationalrat dem Kompromiss mit 103:87 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Bei den Massnahmen für Langzeitarbeitslose sollen nur noch Kantons- und Gemeindeverwaltungen sowie Organisationen und Unternehmen, die von der öffentlichen Hand einen Leistungsauftrag haben, von den Finanzhilfen profitieren dürfen. Zudem dür-

fen die Gelder erst fliessen, wenn die nationale Arbeitslosenquote fünf Prozent erreicht.

Laut Leuthard enthält das Konjunkturpaket nun noch Massnahmen im Umfang von 300 bis 330 Millionen Franken sowie eine Kaufkraftspritze von 650 Millionen Franken durch die vorzeitige Rückerstattung der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung. Die Vorlage wurde als dringlich befunden und soll Anfang 2010 in Kraft treten.

Sowohl die Sozialpartner als auch die Kantone zeigten sich in erster Linie erleichtert. Gewerkschaftsbundpräsident Paul Rechsteiner hält das Paket zwar für «mager», ist aber gleichzeitig froh darum, mit konkreten Massnahmen und nicht mit einer Nulllösung dazustehen. Der Kaufmännische Verband Schweiz warnte in einer Mitteilung: Die Zeitbombe Jugendarbeitslosigkeit sei damit nicht entschärft. (sda)



Ärmel hoch!

Gestern stand in Bundesbern die alljährliche Impfkaktion auf dem Programm. 110 Parlamentarierinnen und Parlamentarier liessen sich spritzen – nicht gegen Schweine-, sondern gegen die saisonale Grippe. Von den Ärzten war zu vernehmen, dass sich die Herren Räte wehleidiger zeigten als die Damen. Ob das auch für Felix Gutzwiller, This Jenny und Christoffel Brändli zutraf, war nicht zu erfahren. Bilder Keystone



Justizdepartement für Pannen verantwortlich

Beim Tötungsdelikt Lucie zeigten sich Mängel bei der Datenübermittlung zwischen Behörden. Auf das Schicksal der 16-Jährigen hatte das keinen Einfluss. Zu diesem Schluss kommt eine Untersuchung des Schwyzer Kantonsrates.

Schwyz. – Im Zusammenhang mit der Suche nach der im März getöteten 16-jährigen Lucie hatte sich gezeigt, dass es bei der Übermittlung von Handy-Daten, mit denen man Lucie zu finden hoffte, Verzögerungen und Unstimmigkeiten unter Behörden gab. Das hatte zu einem Vorstoss im Schwyzer Kantonsrat geführt, der daraufhin die Justizkommission als parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt hatte.

Gestern wurde der PUK-Bericht vorgestellt. Er stützt sich massgebend auf den beigezogenen externen Untersuchungsleiter Jürg Sollberger. Wichtigste Erkenntnis: Das Gerangel unter den Justizbehörden hatte keinen Einfluss auf das Schicksal von Lucie. Sie war schon tot, als sich die Behörden stritten. Die Ursache für die Verzögerung liegt beim Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmel-

dewesens (ÜPF) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD). Grund ist ein Streit zwischen der Bundesstelle und dem Schwyzer Kantonsgericht in einem früheren Fall. Dieser führte zu einer Sonderbehandlung des Kantons Schwyz und zur Verzögerung im Fall Lucie. EJPD-Sprecher Guido Balmer sagte in einer Stellungnahme, sein Departement nehme den Bericht zur Kenntnis. Der Bericht betrachte es als gesichert, dass der Disput zwischen dem Schwyzer Kantonsgerichtspräsidenten und dem ÜPF die Hauptursache für die fehlerhafte Handhabung der Telefonüberwachung war.

ÜPF hat bereits reagiert

Beim ÜPF habe man bereits reagiert, so EJPD-Sprecher Balmer. Es habe sich gezeigt, dass die gängige Praxis der sofortigen Datenübermittlung mit nachträglicher Genehmigung gesetzeskonform sei. Die Mitarbeitenden seien angewiesen worden, künftig in jedem Fall strikte so vorzugehen. PUK-Präsident Peppino Beffa hielt an der Medienkonferenz fest, dass die Justiz im Kanton Schwyz funktioniert habe. Allerdings, so Beffa, habe die Chemie zwischen den Personen nicht immer gestimmt. (sda)